LEGENDE

Bestand Planung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
- Grünordnungsgebiet erforderlich
- Absolute Baugrenze
- Orkatal (Ungestört Auenlehmfläche gem. Beschied vom 03.07.01 (Az 4440.01/0207/1 KVAs)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Gebäude für soziale Zwecke
- Feuerwehr
- Gebäude für sonstige Zwecke
- Gebäude für kulturelle Zwecke

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge
- Autobahn
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- Sonstige Straßen und Wege
- Grad/unterführungsarea mit Bauverbotszone
- Ruhender Verkehr, öffentlich
- Bahnanlagen
- Rad- und Wanderweg
- Haltgliche Zufahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallgruben

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Trafostation
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Bauhof
- Deponie/Recycling

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Elektrische Freileitung
- Hauptwasserleitung
- Hauptwasserbrunnen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Vorrangflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen II. RP
  - M - Ton
  - Ka - Kalkstein
  - Bkl - Sand und Kies
- Vorbehaltsflächen für die Gewinnung von Bodenschätzen II. RP
  - M - Ton
  - Ka - Kalkstein
  - Bkl - Sand und Kies

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen; Verbot der Beseitigung oder Beeinträchtigung von Tümpeln und Stillgewässern nach Art 16c BayNatSchG
- Bachlauf / Graben
- Überschwemmungsgebiet
- Wasserschutzgebiet
  - Fassungsbereich
  - engere Schutzzone
  - weitere Schutzzone

ZONE 1
ZONE II

Aufstellung von Gewässerschgestützen, Renaturierung Fließgewässer mit extensiver Nutzung (mind. 5 m breit)

Grünflächen

- Grünflächen
- Private Grünfläche
- Sportplatz, Tennisplatz
- Spielplatz
- Biotop/es
- Friedhof
- Schießsportanlage, Tontauben-Schießanlage

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- Acker
- Grünland
- Wald
- Ängere Ortsrandfindung
- Mögl. Erstaufforstungsschwerpunkte gem. Art 16 BayWaldG / Waldmehrer (Aufschlussgebiet mögl. 40 ha) Baumarten gem. EB, Kap. 8.4
- Waldneuerstellung, Erstaufforstungsfläche gem. Art 16 BayWaldG (Kfz. Kernbereich "Langes Moos"), ausnahmslich Einzelvorhaben der Gemeinde und Ausgleichsmaßnahmen Einbindung von Ausweitsflächen im Ausgleichsmaß
- Waldneuerstellung erforderlich
- Erhöhter Landschutzgrad erforderlich (mögl. 70 %), Baumarten gem. EB, Kap. 8.4
- Wald mit besonderen Funktionen lt. Waldfunktionsplan:
- Bildlog
- Landschaftsfeld
- Klimaschutz (regional)
- Immissionsschutz (lokal)
- Lärmschutz
- Erholung (Hierarchiestufe II)
- Sodenschutz

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

- Schutzzone, Biotop, sonstige wertvolle Bereiche
- Umgrenzung von Schutzgebieten nach Art. 7 - 12 BayNatSchG
- Naturschutzgebiet (Art. 7 BayNatSchG)
- Naturdenkmal (Art. 9 BayNatSchG)
- Naturpark - Entwicklungszone (Art. 11 BayNatSchG)
- Naturpark - Schutzzone (Art. 11 BayNatSchG)
- Geschützter Landschaftsbestandteil (Art. 12 BayNatSchG)
- Geplante/gerade Bewerbungsschwerpunkt "Langes Moos" - Kiembereich
- Geplante/gerade Bewerbungsschwerpunkt "Langes Moos" - Randbereich
- Geschützte Feuchtflächen gem. Art.13d/1 BayNatSchG
- Geschützte Magen- u. Trockenflächen gem. Art.13d/1 BayNatSchG
- Feuchtbäder und Feuchtgebüsche gem. Art.13d/1 BayNatSchG
- Trockenrabätter gem. Art.13d/1 BayNatSchG
- Stickse der Skiskipferferung Dayern mit Nr.
- Heiser, Feld- und Ufergehölze (mögl. Ausgleichsmaßnahmen) Hecken, Feldgehölze, Feldgehölze gem. Art. 13d/1 BayNatSchG, Ausnahmen/Biotop-Kartierung nur vorläufiger 1.10. und 28.2.
- Streuobstgebiete (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Grasfuren, Bäschen, Bulvassmäßchen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Feldraine, Rainen, Gras- und Krautfluren (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- Verwendungsstemerle (Grass / Kraulehelfen, Hecken, Einzelbäume, mögl. Ausgleichsmaßnahmen), Lage variabel

Sonstige Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mögliche Ausgleichsflächen), Anwendungsflächen VNP

- Entbuschung, Entfernung von Gehölzaufwuchs, Einbruhst
- Bewässung bzw. Mahd von Magerrasen
- Heuernte/ extensiver, trockener Gleitfettenwiesen
- Herbstmahd extensiver, magerer Feuchte- und Nößwiesen
- Gelegentliche Herbstmahd von Hochstaudenfluren
- Fichtenaufforstungen entfernen
- Sicherung und Sanierung der Quellbereiche
- Entfernung bzw. Ausrichtung zu dichter Kiefernbestockung (mögliche Ausgleichsmaßnahmen), Entfernung von standortfremden Gehölzen zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für den Denkmalschutz

- mögliche Abbaufläche, die Aufhöhen von Bodendenkmalen ist möglich
- bekannte Abbaufläche, die Aufhöhen von Bodendenkmalen ist sehr wahrscheinlich
- Baudenkmal (Kulturgut)
- vor- und frühgeschichtliche Bodendenkmale
- frühmittelalterliche Bodendenkmale
- mittelalterliche Bodendenkmale

Sonstiges

- Ausgleichsgrenze
- Gemarkungsgrenze und Grenze des räumlichen Geltungsbereichs von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches abgekürzter Landschaftsentwicklungs-Landschaftsplan "Burg"
- Rohrfernleitungen mit Schutzzone 100 m

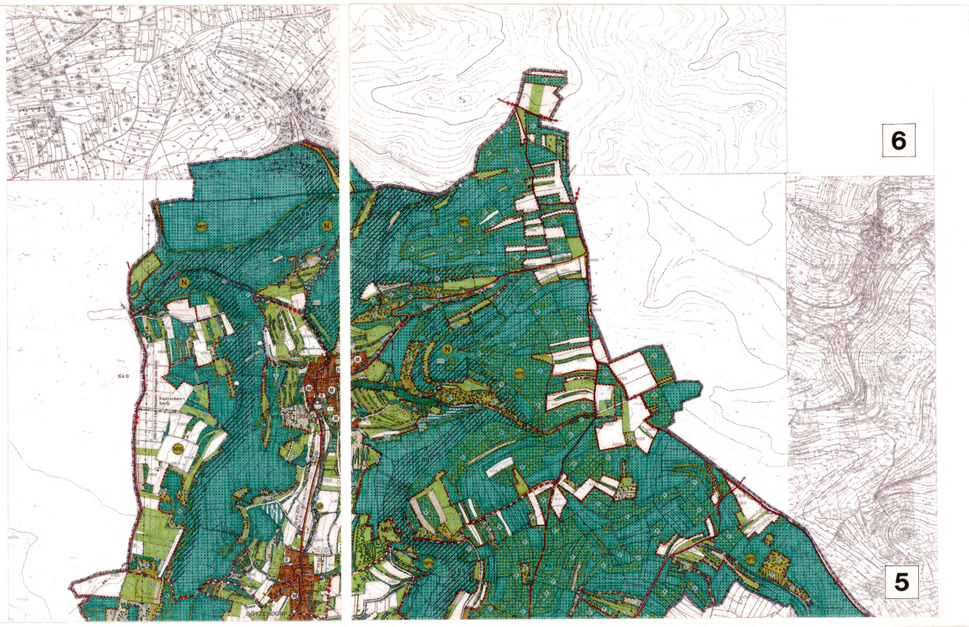

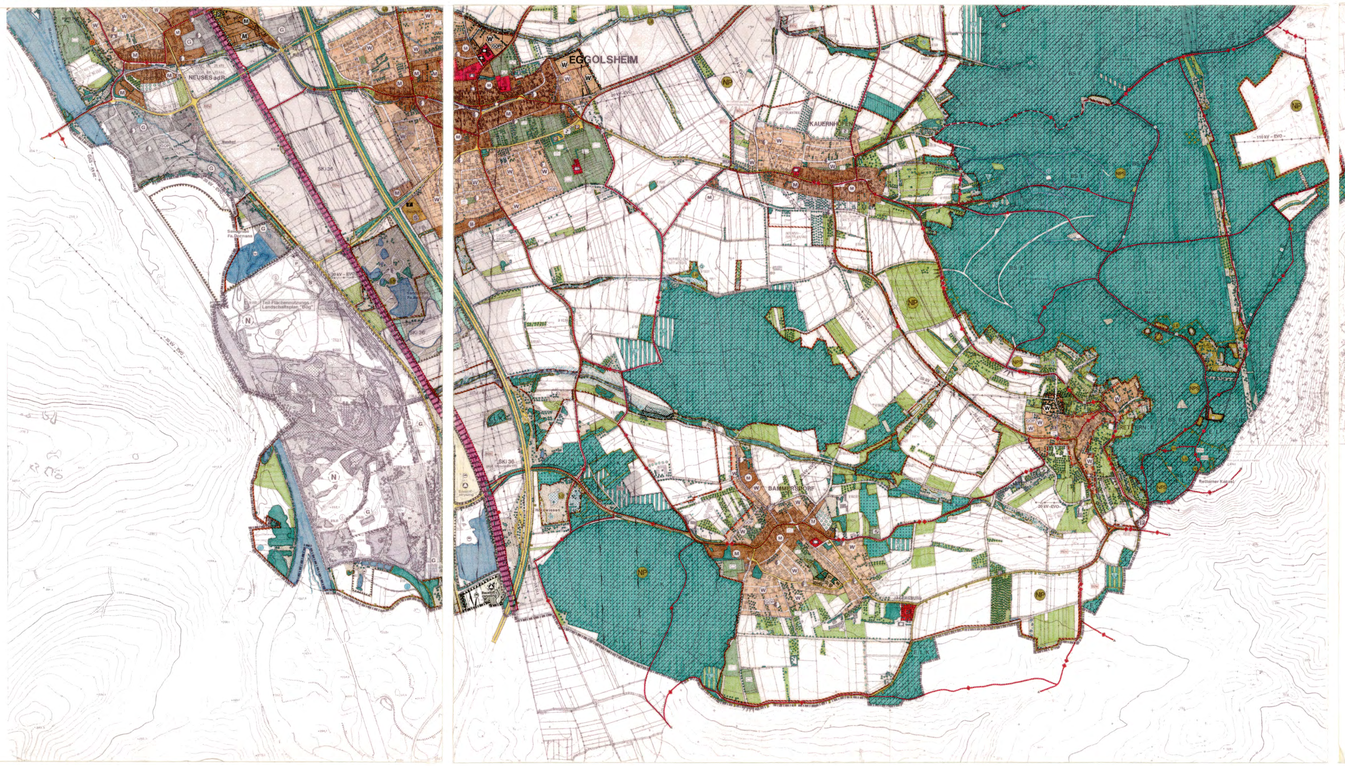

D. VERFAHRENSVERMERKE

A Für die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes:
Nürnberg, den 21.02.2001
H. P. Gauff Ingenieure GmbH & Co.

Für die Ausarbeitung des Landschaftsplanes:
Nürnberg, den 21.02.2001
TEAM 4

B Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat in seiner Sitzung vom 21.02.2001 die Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.02.1995 nach § 2, Abs. 1, BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Markt Eggolsheim, den 21.02.2001
Claus Schäfermann, 1. Bürgermeister

C Die Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Gelegenheit zur Äußerung (1. Teil Fassung vom 15.12.1997 bis 31.Mai 1998 vom 13.05.1998 bis 17.04.1998 nach Beschlussfassung am 11.05.1998) durchgeführt.
Markt Eggolsheim, den 21.02.2001
Claus Schäfermann, 1. Bürgermeister

D Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 15.05.1998 (Ltr. 21.07.1998 wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.08.1998 bis 16.10.1998 öffentlich ausgelegt.
Markt Eggolsheim, den 21.02.2001
Claus Schäfermann, 1. Bürgermeister

E Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 21.02.2001 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 15.12.2001 festgestellt.
Markt Eggolsheim, den 21.02.2001
Claus Schäfermann, 1. Bürgermeister

F Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Verfügung vom 21.12.2001 gemäß § 6 BauGB mit Auflagen erteilt.
Forchheim, den 21.12.2001
Hans Popp, Regierungsdirektor

G Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 06.02.2001 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird mit Erläuterungsbericht bei diesem Tag zu dem jedermann Gelegenheit zur Einsicht gegeben und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Der Flächennutzungsplan wird wirksam.
Markt Eggolsheim, 13. Aug. 2001
Claus Schäfermann, 1. Bürgermeister

MARKT EGGOLSHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

M 1 : 10000

NÜRNBERG, 15.12.1997

	Flächennutzungsplan:	Landschaftsplan:
	04/1.Ä. / 09/02	04/1.Ä. / 09/02
ENTWURF	15.12.97 / Hbl	15.12.97 / Hbl
BEZIRKSREG.	15.12.97 / Hbl	15.12.97 / Hbl
GEMEINDE	15.12.97 / Hbl	15.12.97 / Hbl
GEMEINDE	21.07.98 / Schmidt	21.07.98 / Schmidt
MARKT	9.11.1998 / Graulich	9.11.1998 / Graulich
LANDRATSAMT	21.12.2001	21.12.2001
FESTSETZUNG	13.08.1998 / Popp	13.08.1998 / Hanbuch
GENEHMIGUNG	06.02.2001 / Pichler	
GENEHMIGUNG	16.02.2001 / Graulich	

TEAM 4
landschafts + ortsplanung
90408 Nürnberg, Wingle Gallo 5 tel 0911/3525770 fax 3524770 mail@t4-Planungsbüro-Stolze

Gauff Ingenieure